



Bewerberinformation

Nr. 01

Verg.-Nr.: VS-2026-0070

Rahmenvertrag für Architekten und Ingenieure - Leistungsbild Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit

Es soll ein 7-jähriger Rahmenvertrag für bis zu 5 Vertragspartner für Architekten und Ingenieure - Leistungsbild Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit abgeschlossen werden.

Bitte beachten sie folgenden Hinweis:

Mit jeder Bewerberinformation wird eine neue Version der Teilnahmeunterlagen auf der [eVergabe-Plattform des Bundes](#)¹ für alle am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese wird auch dann bereitgestellt, wenn andere Bestandteile der Teilnahmeunterlagen unverändert bleiben.

Ihr Teilnahmeantrag muss stets mit der zuletzt hinterlegten Version der Teilnahmeunterlagen erstellt werden, da ansonsten eine elektronische Weiterverarbeitung Ihres Teilnahmeantrags nicht möglich ist (vgl. Tz. 4 und 7 der Teilnahmebedingungen). Hinweise zur Erstellung von elektronischen Teilnahmeanträgen und Nutzung der dazugehörigen aidf-Dateien finden Sie [hier](#)².

Stand vom:

08.07.2026

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
1.	Die beiliegenden AGB-BfAA-VSVgV werden im Rahmenvertrag nicht erwähnt, sondern lediglich in Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung. In welcher Rangfolge sind diese ggü. dem Rahmenvertrag und den AVBs (Anlage 4) anzuwenden?	Es gilt die Rangfolge: 1. Rahmenvertragstext 2. AVB 3. AGB-BfAA-VSVgV 4. VOL/B	2
2.	Wir bitten um Aufklärung, welche vertragliche Rolle die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen (VOL/B) spielen, die gemäß Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung, § 1.1 der AGB-BfAA-VSVgV und Ziffer 16. der Teilnahmebedingungen Vertragsgrundlage sind. In	Es gilt die Rangfolge: 1. Rahmenvertragstext 2. AVB 3. AGB-BfAA-VSVgV 4. VOL/B	2

¹ <https://www.evergabe-online.de>.

² http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/SharedDocs/Downloads/Unternehmen/Software/ai_lv_cockpit.html.

³ Aktuelle Version der Teilnahmeunterlagen abrufbar unter: www.evergabe-online.de.

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
	welcher Geltungsreihenfolge steht die VOL/B zu den übrigen Dokumenten?		
3.	Wir bitten um Abgrenzung vergaberechtlich relevanter Übersetzungen, die nach § 3.8 des Rahmenvertrags separat vergütet werden und nicht vergütungsfähigen Arbeitsübersetzungen.	Bei einer Arbeitsübersetzung handelt es sich um eine (Teil-)Übersetzung, die der AN bei hausinternen Abläufen zur Erbringung der Leistung benötigt. Diese sind durch den AN selbst zu fertigen bzw. werden auf dessen Kosten beauftragt. Übersetzungen von Arbeitsergebnissen des AN, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind werden durch den AG angefertigt oder extern beauftragt. Hierbei handelt es sich regelmäßig etwa um Leistungsverzeichnisse, Berichte, Gutachten oder Unterlagen für den Schriftverkehr mit Behörden im Gastland.	2
4.	Wir bitten um Erläuterung der Notwendigkeit der „Einbindung weiterer Fachplaner, von Laboren oder die Beauftragung von Montagekräften“ gemäß Ziffer 1 Anlage 1. Kann dies den Umfang einer Generalplanung annehmen? Wir bitten um Klarstellung, dass keine gewerblichen Tätigkeiten (Durchführung von Montagearbeiten) durch den AN geleistet werden sollen. Verstehen wir Ziffer 1 Anlage 1 sowie § 5.1 der Rahmenvereinbarung dahingehend richtig, dass die Angebote/Kosten der Nachunternehmer (jedoch ohne Zuschlag) dann gegenüber dem AG abgerechnet werden?	Sollten für die Erfüllung des vereinbarten Leistungsbildes Nachunternehmerleistungen notwendig werden, werden diese nach vorheriger Zustimmung des AG durch den AN auf Nachweis abgerechnet. Eine Beauftragung erfolgt hierbei durch den AN.	2
5.	Sind lokale Nachunternehmer durch den AN einzubinden, die z.B. vor Ort berechtigt sind, einen Baugenehmigungsantrag einzureichen oder werden diese über den AG beauftragt?	Sollten für die Erfüllung des vereinbarten Leistungsbildes Nachunternehmerleistungen notwendig werden, werden diese nach vorheriger Zustimmung des AG durch den AN auf Nachweis abgerechnet. Eine Beauftragung erfolgt hierbei durch den AN.	2
6.	Gehen wir recht in der Annahme, dass jeder Einzelabruf separat abgenommen und schlussrechnet wird? Wir damit dann auch jeweils	Die Leistungsabrufe weisen in sich geschlossene Leistungspakete aus, die separat abgenommen und abgerechnet werden. Sollten Sicherheiten nach 12.1 Anlage 4	2

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
	die Sicherheit nach Ziffer 12.1 Anlage 4 zurückgegeben?	einbehalten werden, werden auch diese nach Abschluss des jeweiligen Leitungsabrufes ausgezahlt.	
7.	Verstehen wir die Regelung in § 1.3 des Rahmenvertrags dahingehend richtig, dass immer eine Pauschale vereinbart werden soll, die entweder durch den AG oder den AN ermittelt wird? Oder soll nach dem tatsächlichen Aufwand bis zur Obergrenze im Sinne des § 3.4 des Rahmenvertrags vergütet werden?	Es erfolgt eine Vergütung des tatsächlichen Aufwandes bis zur vorab vereinbarten Obergrenze. Zum Nachweis sind durch den AN Stundenlisten zu fertigen.	2
8.	Wir bitten um Aufklärung, ob sich das Rücktrittsrecht des AG im Falle nach § 5.7.2 der AGBs auf den Rahmenvertrag oder den Einzelvertrag bezieht.	§5.7.2 der AGB bezieht sich auf den Rahmenvertrag. Es sei hier auf §4.2 des Rahmenvertragstexts verwiesen.	2
9.	Vorsorglich bitten wir schon jetzt im Auftragsfall um die Benennung eines Vertretungsberechtigten des AG.	Es gilt die im Rahmvertragstext aufgeführte Vertretungskette.	2
10.	Für die Versicherung nach § 6.2 des Rahmenvertrags, bitten wir um Angabe, ob auch Leistungen in den USA und/oder Kanada inkludiert sein sollen.	Es besteht die Möglichkeit das Leistungen in den USA und Kanada aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden. Diese Leistungen müssen entsprechend der Anforderungen versichert sein.	2
11.	Wir gehen davon aus, dass bei der Beauftragung von Reisen in Auslandsvertretungen die jeweils aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie sonstige behördliche Sicherheitsbewertungen berücksichtigt werden. Können Sie bestätigen, dass Reisen in Länder oder Regionen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z. B. Reisewarnungen oder vergleichbaren Einstufungen) in Abstimmung mit dem Auftraggeber verschoben, alternativ durchgeführt oder ausgesetzt werden können, sofern die Sicherheit der eingesetzten Mitarbeitenden andernfalls nicht gewährleistet werden kann?	Es wird vorausgesetzt, dass Reisen an alle derzeit in Betrieb befindlichen deutschen Auslandsvertretungen angetreten werden. Reisen an deutsche Auslandsvertretungen erfolgen sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Durchführung grundsätzlich unter diplomatischer Betreuung der jeweiligen deutschen Botschaft vor Ort. Sollte eine etwaige aktuelle Gefahrenlage oder sonstige Reisebeschränkung eine Reise aus Sicht der Botschaft ausschließen, muss diese nicht angetreten werden und es werden im Einzelfall Alternativen geprüft.	2
12.	Ist die Leistungserbringung unter Einbindung von Ressourcen eines konzernverbundenen Auslandsstandortes zulässig um beispielsweise auch erforderliche lokale Anforderungen ausreichend	Die teilweise Leistungserbringung an einem Auslandsstandort ist zulässig. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass dies unter der Projektleitung der im Vertragstext	2

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
	berücksichtigen zu können? Falls ja, gibt es hierbei Einschränkungen (z.B. hinsichtlich SR-A 2025, VS-NfD-Unterlagen und sonstiger sicherheitsrelevanter Informationen)?	namentlich benannten Personen erfolgt. Es gelten dabei die Vorgaben der beiliegenden Verschwiegenheitserklärung. Darüberhinausgehende konkrete Weitergabebeschränkungen und eventuelle VS-Einstufungen für einzelne Dokumente unterscheiden sich je nach Leistungsabruf und werden entsprechend im Einzelfall festgelegt.	
13.	In den Vergabeunterlagen werden Anforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Sicherheitsüberprüfung (SÜ2), VS-NfD sowie der Sicherheitsrichtlinie Ausland (SR-A 2025) beschrieben. Bestehen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Mitarbeitenden aufgrund von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Beschäftigungsort oder Unternehmenssitz?	Sollte für die Leistungserbringung eines Leistungsabrufes eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich sein, wird dies im Einzelfall mitgeteilt. Ob eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich ist, entscheidet die dafür zuständige Sicherheitsbehörde im Einzelfall.	2
14.	Da die ausgeschriebenen Leistungen weltweit erbracht werden können, bitten wir um eine indikative Angabe der voraussichtlich betroffenen Länder, Regionen oder Auslandsvertretungen sowie einer möglichen geografischen Schwerpunktverteilung der zu erwartende Abrufe. Diese Informationen sind für eine angemessene Ressourcen-, Reise- und Projektplanung erforderlich.	Die Leistungen werden weltweit erbracht. Eine Schwerpunktverteilung unter den Rahmenvertragspartnern ist nicht vorgesehen. Bei jedem Leistungsabruf wird die terminliche Verfügbarkeit der AN für den vorgesehenen Leistungszeitraum vorab abgefragt.	2
15.	In welchen Ländern sollen für das BfAA Liegenschaften untersucht werden?	Leistungen können in Bezug zu allen in Betrieb befindlichen deutschen Auslandsvertretungen weltweit abgerufen werden.	2
16.	Wie viele Liegenschaften sollen insgesamt untersucht werden?	Die Anzahl der zu Untersuchenden Liegenschaften kann vorab nicht abgesehen werden. Es ist keine systematische Untersuchung aller Liegenschaften vorgesehen.	2
17.	Wie verteilen sich die Liegenschaften auf die 4 Regionalreferate und das Referat Kultur des BfAA?	Die Verteilung auf die 4 Regionalreferate innerhalb der Rahmenvertragslaufzeit kann vorab nicht abgesehen werden.	2
18.	Anhand welcher Kriterien wird entschieden, welche Variante des Abrufverfahrens angewendet wird?	Abrufvariante 1 kommt zur Anwendung, wenn durch die Sachbearbeitung im BfAA bereits ein	2

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
		umfassendes Leistungsbild inkl. Abschätzung des Aufwandes zur Erreichung des Abrufziels ermittelt werden kann. Abrufvariante 2 kommt zur Anwendung, wenn der Aufwand zur Erreichung des Abrufziels durch die Rahmenvertragspartner anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen ermittelt werden muss.	
19.	Welche Personen müssen sich der Sicherheitsprüfung (SÜ2) unterziehen?	Es wird im Einzelfall entschieden, ob für einen konkreten Leistungsabruf eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Diese ist für die Leistungserbringung nicht pauschal erforderlich.	2
20.	Können die geforderten Referenzprojekte zusätzlich zu der im Dokument "Teilnahmeantrag" geforderten Form durch eigene Referenzblätter mit mehr Detailinformationen dargestellt werden?	Es sind keine zusätzlichen Detailinformationen bzgl. der Referenzen notwendig. Sollte der Platz im Bereich des Teilnahmeantrags zur Beschreibung der Referenzen nicht ausreichend sein, können zusätzliche Blätter mit konkretem Bezug auf das jeweilige Feld des Teilnahmeantrags beigelegt werden.	2
21.	Umfassen die „einfachen Baumaßnahmen nach Abschnitt D RBBau“ Objekt-/TGA-Planungsleistungen oder ausschließlich fachliche Beratungsleistungen zur Unterstützung eines separaten Planers?	Der Leistungsumfang des Rahmenvertrags ist in der Anlage 1 „Leistungsbeschreibung“ definiert. Dabei können ausdrücklich auch Leistungen im Zuge einer „einfachen Baumaßnahme“ erforderlich werden. Die Planungsleistungen anderer Fachbereiche werden separat vergeben.	2
22.	Existiert ein dokumentierter Katalog nicht abweichbarer deutscher Normen für den Auslandsbau, und wie werden Konflikte mit lokalen Vorschriften vertraglich geregelt?	Siehe Rahmenvertragstext §2.	2
23.	In welchen Fällen sind Fachübersetzungen ins Englische / Spanische / Französische erforderlich, und werden diese als separate Positionen oder im Basissatz vergütet?	Bei einer Arbeitsübersetzung handelt es sich um eine (Teil-)Übersetzung, die der AN bei hausinternen Abläufen zur Erbringung der Leistung benötigt. Diese sind durch den AN selbst zu fertigen bzw. werden auf dessen Kosten beauftragt. Übersetzungen von Arbeitsergebnissen des AN, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind werden durch den AG	2

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
		angefertigt oder extern beauftragt. Hierbei handelt es sich regelmäßig etwa um Leistungsverzeichnisse, Berichte, Gutachten oder Unterlagen für den Schriftverkehr mit Behörden im Gastland.	
24.	Welche Arten von Simulationen werden im Rahmenvertrag erwartet, z. B. Gebäudeenergiesimulationen, Tageslicht- und Solaranalysen, hygrothermische Simulationen, CFD-Strömungssimulationen, thermische Komfortanalysen, Anlagensimulationen oder sonstige Simulationsleistungen?	Es ist davon auszugehen, dass folgende Simulationen benötigt werden: - Gebäudeenergiesimulation und Anlagensimulationen für den Jahresprimärenergiebedarf - Thermische Komfortanalyse und CFD-Simulation für Punkt 2 Raumklima - Tageslichtsimulation für das Optimieren der Gebäudehülle - Solaranalyse für PV-Anlagen Welche Simulationen im Einzelfall benötigt werden, wird im jeweiligen Leistungsabruf festgelegt.	2
25.	Wird die Begleitung eines formalen Zertifizierungsprozesses (z. B. DGNB, BNB oder LEED) erwartet, oder beschränkt sich die Leistung auf projektspezifische qualitative bzw. quantitative Nachhaltigkeitsbewertungen und Beratungsleistungen?	Es wird kein formeller Zertifizierungsprozess erwartet. Es wird in den Einzelabrufen jeweils keine DGNB oder BNB-Zertifizierung angestrebt. Bei einer ausländischen Zertifizierung wird ein Experte vor Ort beauftragt.	2
26.	In welchem Umfang wird vom Auftragnehmer erwartet, die jeweils geltenden lokalen Vorschriften, Regelwerke und sonstigen rechtlichen Anforderungen der Gastländer – beispielsweise in den Bereichen Bau, Energie, Arbeitsschutz, Brandschutz und Umwelt – zu berücksichtigen bzw. zu prüfen?	Es wird vom Auftragnehmer erwartet, lokale Vorschriften zu benennen, auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Sollten hierfür Nachunternehmer erforderlich werden, ist dies dem AG gem. §5.1 des Rahmenvertragstexts anzuzeigen.	2
27.	Kann das BfAA einen indikativen Jahresumfang bzw. eine Anzahl von Einzelaufträgen pro Jahr angeben?	Eine Anzahl von Einzelaufträgen kann vorab nicht abgesehen werden. Für Abrufe stehen über die Vertragslaufzeit Haushaltsmittel im unter §4.1 des Rahmenvertrags genannten Umfang zur Verfügung.	2
28.	Wird für die Preiswertung ein einheitlicher Stundensatz erwartet, oder werden Inlands- und Auslandsätze im Standardabruf getrennt berücksichtigt?	Die Stundensätze sind unter §3 des Rahmenvertrags anzugeben. Bei Abrufvariante 1 (§1.3.1) kommen diese Stundensätze ohne Anpassung zum Tragen. Bei	2

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Teilnahmeunterlagen ³
		Abrufvariante 2 (§1.3.2) gelten diese Stundensätze als Obergrenze.	
29.	Ist eine Preisgleitklausel für die 7-jährige Laufzeit vorgesehen, und an welchen Index ist diese gekoppelt?	Es ist keine Preisgleitklausel vorgesehen.	2
30.	Wir bitten um Klarstellung, ob die Angabe „Master/Dipl.-Ing. Vermessungswesen“ im Profilbogen ein redaktionelles Versehen ist.	Dabei handelt es sich um ein redaktionelles Versehen und der Profilbogen wurde entsprechend angepasst und steht al Version 2 (V2) zur Verfügung.	2
31.	Ich kann aus den Unterlagen nicht zweifelsfrei erkennen bis wann die Abgabe gefordert ist. Alle Unterlagen sind hier doppelt und dreifach abgelegt. Es ist sehr unübersichtlich was eigentlich gilt.	Es gelten die Unterlagen zum Teilnahmeantrag Version 2 und die Bekanntmachung Version 3. Der Abgabetermin der Teilnahmeanträge ist der 29.07.2026 10:00 Uhr.	2
32.	in der Bekanntmachungsänderung steht: 10 Änderung Fassung der zu ändernde vorherige Bekanntmachung: e3551204-c855-45e1-8b9b-fed25df2a50c-01 Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer Beschreibung: Aufgrund der Bearbeitung von eingegangenen Bewerberfragen wird die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge nach hinten verschoben. Wir können auf der Plattform keine einzige Beantwortung einer Bewerberfrage sehen. Das Feld Nachrichten ist komplett leer. Bitte stellen Sie sicher, dass die von Ihnen angesprochenen Bewerberfragen und die dazugehörigen Antworten auf der Plattform für alle Bieter lesbar und herunterzuladen sind.	Es gelten die Unterlagen zum Teilnahmeantrag Version 2 und die Bekanntmachung Version 3. Der Abgabetermin der Teilnahmeanträge ist der 29.07.2026 10:00 Uhr.	2
